

100/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 30. Jänner 1996, Nr. 19/J, betreffend Verteuerung der Schulmilch per 1.1.1996, beehre ich mich nach Befassung der Agrarmarkt Austria folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf Ihre Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Zur Einleitung des Anfragetextes ist klarzustellen, daß durch die Verordnung BGBl 884/1995 keine "Abgabepreise" sondern Höchstpreise für die Abgabe von Schulmilch an Begünstigte festgelegt werden. Die Einhaltung dieser Höchstpreise ist Voraussetzung für die Teil-

nahme an der EU-Beihilfe und bewirkt, daß die Schulmilch kostengünstig an die begünstigten Schul- und Kindergartenkinder abgegeben wird. Die in der Verordnung enthaltene, je nach Produkt und Verpackung unterschiedliche, Erhöhung ist zum Teil auf eine Neugestaltung aus ökologischen Erwägungen, zum Teil auf die Entwicklung der Kosten, mit denen Schulmilchprodukte belastet sind, zurückzuführen.

Die preisliche Gleichstellung der unterschiedlichen Verpackungen (Glas und Tetrapack) war aus Umweltgesichtspunkten erklärtes Ziel der Novellierung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung. Weiters ist zu berücksichtigen, daß große Handelsunternehmen vermehrt die Detaildistribution an ihre Filialen selbst durchführen. Die Liefermodalitäten der Milchwirtschaft an den Handel wurden wesentlich geändert. Daraus resultiert eine weit geringere Auslastung der Lieferwagen bei Schulmilchtouren und eine viel höhere Stückkostenbelastung der Schulmilchprodukte. Auch der Rückgang des Schulmilchabsatzes hat eine höhere Transportkostenbelastung je Verpackungseinheit zur Folge. Derzeit betragen die durchschnittlichen Distributionskosten für Schulmilchprodukte nach Überprüfung und Kalkulation der Agrarmarkt Austria S 6, 129/kg.

Oft besteht die Notwendigkeit, Schulmilchzustellungen gesondert von der üblichen nächtlichen Auslieferung an Handelsketten bei Tag vorzunehmen, da in der Schule zur Nachtzeit gewöhnlich keine Übernahmemöglichkeit besteht. Bei einer Tagzustellung in Wien wurden Zustellkosten bis auf S 8/kg errechnet. In vielen Fällen sind daher zusätzliche Kilometerleistungen notwendig, um Schulmilch überhaupt zuzustellen. In diesem Sinne war auch die Aussage meines Mitarbeiters zu verstehen, die in der zitierten Zeitschrift unrichtig - weil unvollständig und mißverständlich - wiedergegeben wurde.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2 :

Der Schulmilchabsatz betrug im Jahre 1994 16. 826 t und im Jahre 1995 (vorläufig) 9.395 t.

Zu Frage 3 :

Im Bereich der Schulmilchliefereung waren

1994 : 16 Be- und Verarbeitungsbetriebe
3 Handels- und sonstige Betriebe

1995 : 15 Be- und Verarbeitungsbetriebe
1 Handels- und sonstiger Betrieb

tätig. Die Anzahl der Direktvermarkter wird erst nach Erfassung der D-Ouoten Mitte Mai 1996 bekannt sein.

Zu Frage 4 :

Im Jahre 1995 wurden für Schulmilch folgende Werbemaßnahmen von der hierfür zuständigen AMA-Marketing Ges.m.b.H. durchgeführt :

1. Kooperation "Zeitreisen" mit WWF-Österreich

Thema:

Vermittlung von Hintergrundinformationen zum Thema Schulmilch unter historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten.

2 . Aufbau einer dynamisch- , freizeit- und sportorientierten Erlebniswelt für Schulen unter dem Titel "Austrian milk - I like aktion" :

Aussendung von 600 . 000 Teilnahmekarten mit Gewinnspiel (davon 80 .211 Rücksendungen an die Agrarmarkt Austria bis Ende November 1995) . Die Ermittlung der Gewinner fand am 5 . Dezember 1995 statt. Die Übergabe der Gewinne bei Regionalveranstaltungen ist seit Mitte Februar 1996 abgeschlossen.

Für 1996 sind weitere Werbemaßnahmen geplant.

Zu Frage 5 :

Die Entwicklung des Absatzes von Schulmilch ist keineswegs in engem Konnex mit der Preisentwicklung zu sehen, sondern ein längerfristiger Trend. Wie oben dargestellt , ist die Novellierung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung der Verpackungsarten aus ökologischen Motiven zu sehen.

Zu Frage 6 :

In Teilen von Österreich ist der Schulmilchabsatz im Jänner 1996 gegenüber Jänner 1995 um 29 % zurückgegangen. Die Zahlen für Februar 1996 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 7 :

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch weiterhin die EU-Beihilfe anbieten, weitergehende preisliche Stützungen sind nicht vorgesehen. Es ist auch fraglich, ob derartige Initiativen geeignet wären, den langfristigen Trend umzukehren. Zudem scheinen preisliche Probleme eher dort zu entstehen, wo Lieferanten auf die EU-Beihilfen verzichten und

die Preise außerhalb der Höchstpreise der oben genannten Verordnung festgesetzt werden.

Zu Frage 8:

Die derzeit vorgeschriebene Qualitätsüberwachung bei Schulmilch, die eine monatliche Kontrolle (10 mal/Jahr, bei Rohmilch 14-tägig) vorsieht, ist ein Garant für ein ausgezeichnetes Qualitätsniveau der Produkte. Ein direkter Zusammenhang zwischen unseren hohen Qualitätsstandards und dem Absatz von Schulmilch ist nicht zu sehen.

Die oben genannte Novelle bietet jedoch die Möglichkeit für die Einbeziehung weiterer Produkte (Schokoladenvollmilch, Joghurt) in die Schulmilchaktion. Auf diese Weise kann ein zusätzlicher Anreiz zur Nachfragesteigerung geschaffen werden.

Zu Frage 9 :

Zu nennen ist der Wiener Ernährungsbericht Juli 1994 (WHO Projekt: Wien - Gemeinde Stadt) . In diesem Bericht wird u.a. festgestellt, daß ein bestimmter Prozentsatz Wiener Schulkinder nicht frühstückt, wobei sich der Prozentsatz mit zunehmendem Alter der Schulkinder erhöht. In Wiens Schulen trinkt jeder 5. Schüler, d.s. rund 30.000 - 40.000 Schüler, regelmäßig Schulmilch.

In diesem Zusammenhang anzuführen ist auch der "Ernährungsbericht Österreich" von Univ.Prof. Dr. Elmadfa (Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien, Jänner 1996) .

Zu den Fragen 10 und 11:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen keine Untersuchungen vor. Diese Frage wäre zuständigkeitshalber an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz zu richten. Generelle Empfehlungen abzugeben, scheint aber problematisch, da das individuelle Ernährungsverhalten des einzelnen Schülers zu berücksichtigen sein wird. Milch stellt aber sicherlich einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung dar. Die Schulmilchaktion erfolgt als Anbot auf freiwilliger Basis. Anspruchsberechtigt wären rund 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler. Derzeit nimmt rund ein Viertel der Schüler diese Aktion in Anspruch. Alle Beiträge von Eltern, Schülern und Lieferanten, die zu einer vermehrten Teilnahme führen, sind zu begrüßen, und werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann aber keine Maßnahmen ergreifen, die über ein Beihilfeangebot hinausgehen.

Zu den Fragen 12 und 13 :

Die Gemeinschaftsbeihilfe für Schulmilcherzeugnisse ist pro Schüler und Schultag mengenmäßig begrenzt. Gemäß Art 2 Abs 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1842/83 des Rates sowie gemäß Art 3 Abs 1 d Verordnung (EG) Nr. 3392/93 der Kommission vom 10. Dezember 1993 wird eine Höchstmengenbegrenzung von 0, 25 l Milchäquivalent je Schüler und je Schultag festgesetzt.

Eine Beschränkung der Schulmilchbeihilfe auf einen bestimmten Betrag pro Mitgliedstaat ist nicht vorgegeben.

Zu Frage 14:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage darf auf die einleitenden Worte hingewiesen werden.